	Vorlage Nr. HA 24/2022 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 28.11.2022
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Harbke: 28.11.2022

B e t r e f f
Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl 2023

Beschlussantrag
Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl auf Dienstag, den 14. Februar 2023, 18.00 Uhr festzulegen.

Begründung
Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sind gemäß § 30 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Stellenausschreibung.
Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag (13.02.2023) festgelegt werden. Sie endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag (20.02.2023).
Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl können entsprechend § 39 Absatz 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) bis 18.00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist schriftlich eingereicht und zurückgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐ **abweichender Beschluss**

..... Anzahl der Mitglieder	..... davon anwesend	..... Stimmberechtigt	..... Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	..... Ja-Stimmen	..... Nein-Stimmen	..... Enthaltungen

Gefertigt (Gorsler)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
28.11.2022

(Müller)
Bürgermeister - Siegel -